

**Stadt Osterholz-Scharmbeck  
Gemeinde Worswede**

**Gemeinsame Bekanntmachung  
des Erörterungstermins des Landkreises Osterholz am 09.03.2020 zur Festsetzung  
des Überschwemmungsgebietes der Schmo**

Der Erörterungstermin über die vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen findet statt am:

**Montag, den 09.03.2020 um 09.00 Uhr**

**Kreishaus Osterholz  
Großer Sitzungssaal  
Osterholzer Str. 23,  
27711 Osterholz-Scharmbeck**

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- a) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG).
- b) Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ist bei der Einlasskontrolle der amtliche Lichtbildausweis (Personalausweis; Pass, Führerschein) vorzulegen.
- c) Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht (§ 73 Abs. 6 S. 6 i.V.m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG). Einwender haben Ihre Rechte bereits gewahrt, indem sie diese fristgerecht vorgebracht haben.
- d) Nicht nur die Einwender, sondern auch die (materiell) Betroffenen sind zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.
- e) Ein Beteiligter kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Überschwemmungsgebietsverfahrens betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat auf Verlangen seine Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
- f) Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme sowie durch die Bestellung eines Vertreters entstehen, sind nicht erstattungsfähig.
- g) Über die Einwendungen wird im Termin nicht entschieden.
- h) Aus organisatorischen Gründen wird um telefonische Anmeldung unter 04791 930 3250 bis zum 04.03.2020 gebeten.

Osterholz-Scharmbeck, den 10.02.2020

Worswede, den

Stadt Osterholz-Scharmbeck  
Der Bürgermeister  
gez.  
Torsten Rohde

Gemeinde Worswede  
Der Bürgermeister  
gez.  
Stefan Schwenke